



Verfahren zur Projektauswahl

1) Einreichung des ausgefüllten Projektsteckbriefes durch den Vorhabenträger bei der LEADER-Geschäftsstelle

Mehrmals im Jahr veröffentlicht die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen einen Projektauftrag. Zu den genannten Terminen kann der Projektsteckbrief bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen eingereicht werden. Vorab sollte mit dem LEADER-Regionalmanagement ein Gespräch über die Projektidee geführt werden.

2) Prüfung der Projektskizze auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

In einem ersten Schritt wird die Projektskizze auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit durch die LAG-Geschäftsstelle geprüft.

1. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE
2. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben

(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)

- Das Projekt entspricht der Strategie der LAG Rheinhessen
- Die Projektträgerschaft ist klar
- Die Finanzierung des Eigenanteils ist gesichert
- Innerhalb der LEADER-Region oder Ausnahmetatbestand zur Überschreitung des Gebietes liegt vor
- Das Projekt ist innovativ
- Das Projekt aktiviert lokale Kräfte
- Das Projekt ist nachhaltig ausgerichtet
- Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig?

3) Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Förderansatzes durch die LAG bei der Auswahl Sitzung

In einem weiteren Schritt, dem Projektauswahlverfahren, wird die Förderwürdigkeit des Vorhabens geprüft. Dies erfolgt durch den Vorstand der LAG in einer Auswahl Sitzung.

Gemäß § 18 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen erfolgt das Projektauswahlverfahren nach einem Punkteverfahren auf Basis der Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem. Für jedes Auswahlkriterium können je nach Grad der Zielerreichung bis zu 10 Punkte vergeben werden:



Beitrag zur Zielerreichung:				
Keiner	Mäßiger	Mittlerer	Großer	Vollständiger
0 Punkte	2 Punkte	5 Punkte	8 Punkte	10 Punkte

Projektauswahlkriterien

1. Umsetzung der Querschnittsziele

- Regionale Identität stiften
- Ehrenamtliche Strukturen stärken
- Barrierefreiheit schaffen
- Chancengleichheit ermöglichen
- Kooperation unterstützen
- Nachhaltigkeit erreichen
- Zielgruppenorientiertes Marketing fördern

(Höchstpunktzahl 70)

2. Innovationsgehalt

- Neuartig für die Gemeinde
- Neuartig für die Region
- Beispielwirkung über die Region hinaus

(Höchstpunktzahl 30)

3. Bedeutsamkeit für die Region

- Wirkung innerhalb der Standortgemeinde
- Projekt erstreckt sich über mehrere Gemeinden
- Projekt hat gebietsübergreifende Wirkung
- Einbindung in eine Gesamtmaßnahme oder Kooperation
- Zusammenarbeit mit anderen LEADER Regionen

(Höchstpunktzahl 50)

Es können nur Projekte gefördert werden, die mindestens 55 Punkte erreichen (Schwellenwert).

Eine Premiumförderung ist möglich, wenn das Projekt einen direkten Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leistet. Bei öffentlichen Trägern gilt zusätzlich, dass diese Projekte über Verbandsgemeindengrenzen umgesetzt werden müssen (Ziffer 9.1 der LILE). Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, werden 30 Punkte vergeben. Für Premiumförderung müssen 90 Punkte erreicht werden.

4) Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß dem zur Verfügung stehenden Budget.

**5) Formale Antragstellung über die LAG an die Aufsichts- und Dienstleistungsdi-
rektions Trier durch den Projektträger**

Bitte beachten Sie, dass ein Förderantrag nach dem positivem Auswahlbeschluss der Lokalen Aktionsgruppe grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (ADD Trier) einzureichen ist und eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel führt.